

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Mann, Felix

Vorlagennummer

143/2021

Aktenzeichen

131.4

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	06.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 21.10.2021, 102/2021 – Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung von drei
Mannschaftstransportwägen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt drei Mannschaftstransportwägen MTW für die Abteilungen Babstadt, Grombach und Wollenberg zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel von 180.000 € sind im Haushaltsplan 2022 neu zu veranschlagen.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

Im Rahmen des am 21.10.2021 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans wurde die fachliche Notwendigkeit dargestellt und begründet. So dienen diese Fahrzeuge im Wesentlichen dem Transport der Jugendfeuerwehrmitglieder wie aber auch dem Transport von Einsatzpersonal. Die Fahrzeuge erfahren eine vielfältige Verwendung und sind zukünftig durch eine bereits schon jetzt genutzte, online basierende, Buchungsplattform allen Abteilungen für deren Erforderlichkeiten zugänglich.

Die zum Ersatz anstehenden Fahrzeuge (Grombach Fiat Ducato Bj. 2004 bzw. Wollenberg Mercedes Sprinter Bj. 2002) werden im angestrebten Lieferjahr 2022 18 bzw. 20 Jahre alt. Das für Babstadt vorgesehene Fahrzeug wird vorerst am Standort Bad Rappenau stationiert bis in

Babstadt gemäß der zeitlich vorgesehen Zeitschiene (Feuerwehrbedarfsplan) eine Unterstellmöglichkeit gegeben ist.

Gemäß Mitteilung des Landratsamtes vom 20.12.2016 entfällt die Möglichkeit eines Zuschusses für Kleinfahrzeuge wie MTW und KdoW nach der Zuschussförderrichtlinie Z-Feu, da die im Landkreis Heilbronn zur Verfügung stehenden Fördermittel, welche den Bedarf nicht decken, in der Priorität für Bauvorhaben und einsatztaktisch relevantere Fahrzeuge Verwendung finden sollen. Dies hätte dazu geführt, dass Kleinfahrzeuge welche für den Dienstbetrieb dennoch von besonderer Bedeutung sind, keine Berücksichtigung finden würden. Damit würde bei dem verfolgten Ziel einer Förderung die Fahrzeuge von Jahr zu Jahr geschoben werden und eine Beschaffung nicht zustande kommen.

Mit dieser Beschaffung wird das Ziel verfolgt durch die Sammelbeschaffung von drei baugleichen Fahrzeugen einen preislichen Vorteil zu erzielen. Um die Diversität des Fahrzeugbestandes im Bereich der Mannschaftstransportwagen auszubauen wird durch Reglementierungen in Fahrzeughöhe und Fahrzeuglänge auf kostengünstigere Kompaktfahrzeuge (Ford Transit Custom, Volkswagen Transporter Kombi, Renault Trafic, etc.) auf PKW-Basis abgezielt. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt und dem zuvor genannten Lückenschluss zwischen den vorhandenen MTW auf Basis eines MB Sprinter sehen wir darin eine Erhöhung der Fahrsicherheit (Hauptverwendung wird der Transport der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr darstellen). Weiter ist die Größenminimierung eine technische Erforderlichkeit um eine spätere Unterstellung im Feuerwehrhaus der Abteilung Wollenberg zu ermöglichen.

Die Fahrzeuge werden über neun Sitzplätze verfügen und in Ermangelung einer normativen Vorgabe gemäß „Technische Baubeschreibung Mannschaftstransportwagen (MTW)“ des Landes Baden-Württemberg geplant bzw. ausgestattet.

Nach einer Markterkundung liegen die Anschaffungskosten für die neuen Fahrzeug bei ca. 60.000 €. Demnach gehen wir von Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € im Jahr 2022 aus. Im Haushaltsplan 2021 stehen für die Beschaffung von Fahrzeugen (Produkt 12.60.0000, Konto 78310000) noch ca. 130.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2022 zur Verfügung mit welchen die Finanzierung der 3 Fahrzeuge sichergestellt ist. Im Haushaltsplanentwurf für 2022 sind die erforderlichen Mittel bereits neu eingeplant.

Um mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Beschluss erforderlich.

Nach der Hauptsatzung ist für den Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen über 50.000 € bis 200.000 € der Technische Ausschuss förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es nach der Hauptsatzung (2.18) keines weiteren förmlichen Beschlusses, da dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € zur Erledigung dauernd übertragen ist.